

Facharbeit

zum Thema

Brandbekämpfung in Flüchtlingsunterkünften



Erstellt im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für die vierte Qualifikationsebene
in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik
mit dem fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst

Verfasser:
Brandreferendar
Christoph Felix Tonn
Im Rosenhof 22
42859 Remscheid

Dienststelle:
Feuerwehr München

Abgabetermin:
21.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	IV
1 Einführung.....	1
1.1 Problemstellung	1
1.2 Methodische Aufarbeitung	2
2 Einsatzvorbeugung.....	4
2.1 Schutzziele des Vorbeugenden Brandschutzes.....	4
2.1.1 Abgrenzung der Schutzzielbetrachtung.....	4
2.1.2 Das Vorbeugen der Ausbreitung von Feuer und Rauch.....	4
2.1.3 Das Ermöglichen der Rettung von Menschen und Tieren	4
2.1.4 Das Ermöglichen wirksamer Löschmaßnahmen	5
2.2 Verbreitete Unterkunftsformen für Flüchtlinge	6
2.2.1 Mehrfamilienhäuser.....	6
2.2.2 Kasernen.....	6
2.2.3 Beherbergungsbetriebe.....	6
2.2.4 Wohnheime	7
2.2.5 Containerbauten.....	7
2.2.6 Bürogebäude.....	8
2.3 Beurteilung des Vorbeugenden Brandschutzes in Flüchtlingsunterkünften	8
3 Einsatzvorbereitung	10
3.1 Einsatzkonzepte	10
3.2 Alarm- und Ausrückeordnung	10
3.3 Einsatzpläne	12
3.4 Standardeinsatzregeln	12
3.5 Sonstige Vorplanungen.....	12
4 Einsatzlenkung	13
4.1 Einsatzdatenauswertung.....	13
4.2 Beurteilung der Einsatzdaten.....	13
5 Einsatzbetrieb	14
5.1 Kurzvorstellung der Einsatzberichte.....	14
5.1.1 Brände in Flüchtlingsunterkünften.....	14
5.1.2 Brände in (Standard-)Wohngebäuden.....	15
5.2 Beurteilung der Einsatzberichte	16
5.2.1 Sprachbarriere und soziales Netzwerk.....	16

5.2.2	Stresserleben	17
5.2.3	Eigen- und Fremddrettung	17
5.2.4	Politik- und Medieninteresse	18
6	Ergebnisse	19
6.1	Fazit	19
6.2	Handlungsempfehlungen für Einsatzleiter	20
6.2.1	Handlungsfeld 1 – Lagefeststellung auf der Anfahrt.....	20
6.2.2	Handlungsfeld 2 – Lagefeststellung am Einsatzort.....	21
6.2.3	Handlungsfeld 3 – Einsatzmaßnahmen am Einsatzort.....	21
6.3	Ausblick	22
	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	23
	Anhang	27
	Ehrenwörtliche Erklärung.....	31

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Der Kernprozess Feuerwehr (nach Schäuble, 2009, S. 31).	2
Tabelle 1: Erste Arbeitsanweisung zur Anpassung der AAO bei gemeldeten Brandereignissen in Flüchtlingsunterkünften (Auszug, nach Feuerwehr und Katastrophenschutz der Stadt Mannheim, 16. Oktober 2015)	11
Tabelle 2: Zweite ergänzende Arbeitsanweisung zur Anpassung der AAO bei gemeldeten Brandereignissen in Flüchtlingsunterkünften (Auszug, nach Feuerwehr und Katastrophenschutz der Stadt Mannheim, 26. Oktober 2015)	11
Tabelle 3: Dritte Arbeitsanweisung zur Anpassung der AAO bei gemeldeten Brandereignissen in Flüchtlingsunterkünften (Auszug, nach Feuerwehr und Katastrophenschutz der Stadt Mannheim, 11. Dezember 2015)	11
Tabelle 4: Einführung der Rauchwarnmelderpflicht mit Rechtsgrundlage je Bundesland (nach Forum Brandrauchprävention e.V., 2018)	28
Tabelle 5: Befragte Feuerwehren zur Einsatzvorplanung in Flüchtlingsunterkünften nach Bundesland (Stand: Dezember 2018)	29

1 Einführung

1.1 Problemstellung

Bereits seit 2009 steigen die Zahlen ausländischer Staatsangehöriger, die jährlich in die Bundesrepublik immigrieren, stetig an (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2018, S. 13). Im Jahr 2015 fand diese Entwicklung durch einen außergewöhnlich starken Anstieg um rund 58 % (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2018, S. 75) ihren vorläufigen Höhepunkt. Gleichzeitig kam es zu einer extremen Verdichtung des Zuzugs im Spätsommer und Herbst (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2018, S. 16). Im Vergleich dazu lag der Anstieg von bis zu 30 % in den Vorjahren deutlich darunter. Dies hatte zur Folge, dass vorhandene Kapazitäten zur Unterbringung nicht mehr ausreichten und im gesamten Bundesgebiet innerhalb kürzester Zeit Notunterkünfte errichtet und die Kapazitäten der Aufnahmeeinrichtungen stärker als geplant aufgestockt werden mussten. So wurden unter anderem Messe- und Sporthallen zu provisorischen Unterkünften umgenutzt oder Traglufthallen und Containersiedlungen errichtet (vgl. Lange, 2016b, S. 11). In der politischen Diskussion wurde von den Beteiligten mehr Flexibilität und damit Geschwindigkeit in den erforderlichen Baugenehmigungsverfahren gefordert (vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 31. August 2015). In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Anforderungen des Brandschutzes verwiesen. Im Spannungsfeld der baurechtlichen Anforderungen auf der einen Seite und den politischen Forderungen auf der anderen Seite wurden von den zuständigen Ämtern daher unterschiedlichste Individuallösungen realisiert. Sowohl im Sinne der späteren Bewohner als auch der im Brandfall eingesetzten Kräfte der Feuerwehr waren die Brandschutzdienststellen sehr früh daran beteiligt tragfähige Lösungen zu erarbeiten (vgl. Bachmeier, 2015, S. 132). Brandereignisse in diesen Unterkünften haben in der Folge die Relevanz der Gefahrenvorbeugung in diesem Verfahren aufgezeigt (vgl. Bachmeier, 2016, S. 190). Die Bauausführung unterscheidet sich zum Teil erheblich vom klassischen Wohnungsbau. Die Wohnstruktur ist durch bauliche Gegebenheiten und ethnisch geprägte Unterschiede anders als sie in Deutschland historisch gewachsen ist. Darüber hinaus sind sowohl Unterschiede im Verhalten der Bewohner im Brandfall als auch Hindernisse bei der Verständigung mit den Einsatzkräften zu erwarten. Die Beschleunigung der Verfahren, die zum Teil unkonventionelle Unterbringung der Flüchtlinge sowie die kritische mediale und politische Fokussierung auf entsprechende Brandereignisse führen jedoch in den Feuerwehren und insbesondere in den Einsatzabteilungen zu einer Verunsicherung, die sich unter anderem auch in der Aufgabenstellung dieser Facharbeit darstellt:

Arbeiten Sie die wesentlichen Unterschiede bei der Bekämpfung von Wohnungsbränden in mehrgeschossigen Flüchtlingsunterkünften im Vergleich zu Standard-Wohnungsbränden heraus. Entwickeln Sie Handlungsempfehlungen für Einsatzleiter bei solchen Bränden.

1.2 Methodische Aufarbeitung

Die Feuerwehren greifen bei Einsätzen auf eine Vielzahl an Informationen und Hilfestellungen zurück. Dazu zählen unter anderem Alarmierungseinrichtungen, Aufstellflächen, Einsatzpläne und Schließsysteme. Damit eine Brandbekämpfung, ob bei Standard-Wohnungsbränden oder Bränden in Flüchtlingsunterkünften, erfolgreich sein kann, bedarf es also einer guten Vorarbeit anderer Stellen bzw. Abteilungen. Die Vorarbeiten und die letztliche Ausführung greifen ineinander und können als Abfolge einzelner Prozesse verstanden werden. Die Branddirektion München stellt diese Abfolge in den für diese Arbeit relevanten Abteilungen der Einsatzvorbeugung, Einsatzvorbereitung, Einsatzlenkung und Einsatzbetrieb dar (vgl. Abbildung 1). Auf der Grundlage dieser Struktur kann die Brandbekämpfung wiederum als ein Produkt der Abteilung Einsatzbetrieb angesehen werden. Die Brandbekämpfung wird daher in dieser Arbeit nicht isoliert betrachtet. Es werden vielmehr die notwendigen Vorarbeiten durch vorgelagerte Prozesse und Prozessschritte mit in die Betrachtung eingebunden.

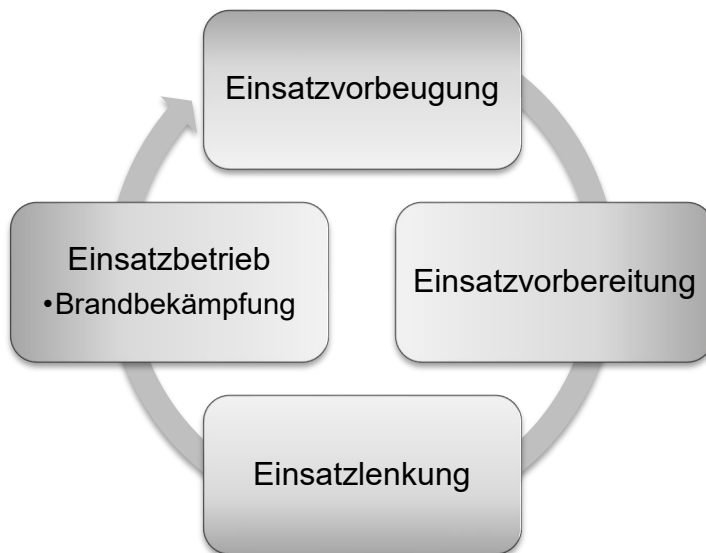


Abbildung 1: Der Kernprozess Feuerwehr (nach Schäuble, 2009, S. 31).

Es werden daher zunächst die Unterschiede zwischen den Objekten herausgestellt, die zum einen einer traditionellen Wohnnutzung dienen und zum anderen Flüchtlinge beherbergen (Flüchtling wird in dieser Arbeit als Sammelbegriff verwendet). Die vergleichende Betrachtung findet auf Grundlage der Musterbauordnung (MBO) statt. Die Aufgabenstellung grenzt darüber hinaus den Vergleich auf mehrgeschossige Flüchtlingsunterkünfte ein. Es werden in Kapitel 2 daher nur Flüchtlingsunterkünfte betrachtet, die unter anderem in jeweils mehrgeschossigen Wohngebäuden, umgenutzten Bürogebäuden, Hotels und Containerbauten eingerichtet wurden. Messe-, Sport-, Industrie- und Traglufthallen sowie Zelte finden hier hingegen keine Berücksichtigung. Die Einsatzvorbeugung (s. Kap. 2) stellt damit den ersten Prozess innerhalb der zuvor beschriebenen Prozesskette dar, der mit der Beratung während der Planung eines Neubaus bzw. einer Nutzungsänderung beginnt.

In einem weiteren Schritt werden einige Produkte der Einsatzvorbereitung untersucht (s. Kap. 3). Der Festlegung, ob planerisch zwischen Standard-Wohnungsbränden und solchen in Flüchtlingsunterkünften unterschieden wird, wird ein Einfluss auf die Wahrnehmung und den Stellenwert eines entsprechenden Ereignisses unterstellt. Die Einsatzvorbereitung gliedert sich unter anderem in die für diese Arbeit relevanten Produkte Einsatzkonzepte und Alarm- und Ausrückeordnung. Zur Einordnung der Relevanz innerhalb der deutschen Feuerwehren werden die Angaben einer im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Befragung von 32 Berufsfeuerwehren und 13 freiwilligen Feuerwehren aus dem gesamten Bundesgebiet analysiert (vgl. Anhang 2).

Im Prozess der Einsatzlenkung (s. Kap. 4) werden die im Einsatzleitrechner dokumentierten und für die Aufgabenstellung relevanten Brandeinsätze eines Jahres analysiert. Mit der Begrenzung des Bezugszeitraums auf ein Jahr wird der Entwicklung der Flüchtlingszahlen in den letzten Jahren Rechnung getragen. Nach dem starken Anstieg 2015 stagnierte der Zuzug ab dem Frühjahr 2016 (vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2018, S. 1), sodass ab Beginn des Jahres 2017 von geordneter Unterbringung in geregelten Verfahren ausgegangen werden kann (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2018, S. 16). Die Häufigkeit von Brandereignissen in Flüchtlingsunterkünften im Vergleich zur Häufigkeit in Standard-Wohngebäuden ist ein weiterer Indikator für die Relevanz im Einsatzspektrum einer Feuerwehr. Die Daten wurden von der Branddirektion München zur Verfügung gestellt und sind daher auch nur für die Landeshauptstadt repräsentativ. Die Ergebnisse sind daher nicht ohne Weiteres auf andere Kommunen übertragbar.

Das Kerngeschäft der Feuerwehr, der Einsatzbetrieb (s. Kap. 5), wird in Einsatzberichten aufbereitet und zum Erfahrungsaustausch veröffentlicht. Sie geben einen Einblick in die Abläufe, Hindernisse und Erfolge bei Einsätzen. Anhand einer systematischen Auswertung einiger Berichte werden Unterschiede zwischen Brandeinsätzen in Flüchtlingsunterkünften und Standard-Wohnungsbränden aufgezeigt. Ein Schwerpunkt der Analyse liegt dabei auf dem Verhalten der Bewohner und ihrer Interaktion mit den Einsatzkräften. Die Auswahl der Berichte erfolgte aus den in Fachzeitschriften veröffentlichten Artikeln. Weitere Einsatzberichte, z.B. Brandanalysen der Berliner Feuerwehr, wurden darüber hinaus aufgenommen, soweit sie inhaltliche Ergänzungen enthielten.

Abschließend werden die Ergebnisse der Kapitel 2 bis 5 interpretiert und aus ihnen Handlungsempfehlungen entwickelt.

2 Einsatzvorbeugung

2.1 Schutzziele des Vorbeugenden Brandschutzes

2.1.1 Abgrenzung der Schutzzielbetrachtung

Die Schutzziele nach § 14 MBO sind:

1. Das Vorbeugen der Brandentstehung
2. Das Vorbeugen der Ausbreitung von Feuer und Rauch
3. Das Ermöglichen der Rettung von Menschen und Tieren
4. Das Ermöglichen wirksamer Löschmaßnahmen

Für diese Arbeit werden die vier Schutzziele zunächst in zwei Wirkungsbereiche unterteilt. Das erste Schutzziel bedarf insbesondere Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Es wirkt in dieser Logik proaktiv, vor dem Eintritt eines Schadensereignisses. Es wird daher im Sinne der Aufgabenstellung nicht weiter betrachtet. Die letzten drei Schutzziele wirken hingegen durch Maßnahmen und Einrichtungen nach Eintritt eines Schadensereignisses. Daher wird im Folgenden die Relevanz des Vorbeugenden Brandschutzes für die Arbeit bei Brandeinsätzen anhand von Beispielen einzelner Maßnahmen und Einrichtungen zur Erfüllung dieser drei Schutzziele dargestellt.

2.1.2 Das Vorbeugen der Ausbreitung von Feuer und Rauch

Die MBO sieht mehrere, aufeinander aufbauende Einrichtungen zur Verhinderung der Brand- und Rauchausbreitung vor. Im kleinsten Maßstab sind Gebäude so zu errichten, dass ein entstehender Brand auf eine Nutzungseinheit (NE) beschränkt bleibt. Daher werden Anforderungen unter anderem zum Feuerwiderstand und zum Raumabschluss gem. § 29 MBO an Trennwände und gem. § 31 MBO an Decken zwischen NE gestellt. In der nächsthöheren Ebene ist ein Gebäude bei entsprechender Ausdehnung durch das Errichten von inneren Brandwänden (gem. § 30 Abs. 1 MBO) in Brandabschnitte zu unterteilen. Im größten, nach dieser Rechtsverordnung beeinflussbaren Maßstab werden gem. § 6 MBO die Abstandsflächen zur Nachbarbebauung bei freistehenden Gebäuden bzw. gem. § 30 Abs. 1 MBO die Errichtung von Gebäudeabschlusswänden bei geschlossener Bebauung festgeschrieben. Darüber hinaus wird z.B. gem. § 36 Abs. 3 S. 1 f. MBO die Ausdehnung von Rauchabschnitten auf 30 m begrenzt und Anforderungen an ihre Abschlüsse werden formuliert. Die genannten Einrichtungen zur Erfüllung dieses Schutzziels richten sich zunächst auf den Personenschutz im Gebäude und den Sachwertschutz. Gleichzeitig haben sie aber durch ihre Wirkung auf die Einsatzdynamik unmittelbaren Einfluss auf die Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und damit auf die zwei folgenden Schutzziele.

2.1.3 Das Ermöglichen der Rettung von Menschen und Tieren

Die Rettung von Menschen und Tieren kann in die Eigen- und die Fremdrettung differenziert werden. Die MBO formuliert für beide Formen der Rettung Anforderungen an das Vorhandensein und die Ausbildung von Rettungswegen. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass eine Selbstrettung der Bewohner im Normalfall, solange es keine relevante Brand- oder Rauchausbreitung auf die Rettungswege gibt, möglich ist. Dies

wird durch die bauliche Sicherstellung des ersten Rettungsweges gem. § 33 Abs. 2 S. 1 MBO gewährleistet, sowie durch die Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern in Wohnungen gestärkt (vgl. Tabelle 4). In einigen Sonderbauten gibt es darüber hinaus die Anforderung auch den zweiten Rettungsweg baulich sicherzustellen sowie mit dem Einbau von Alarmierungs- bzw. Brandmeldeeinrichtungen z.B. gem. § 9 Abs. 1 f. Muster-Beherbergungsstättenverordnung (MBeVO) die Eigenrettungsfähigkeit zu stärken. Gleichzeitig werden durch die Alarmierung der Feuerwehr Maßnahmen zur Einleitung einer unter Umständen erforderlichen Fremdrettung eingeleitet. Der zweite Rettungsweg ist bei Regelbauten gem. § 33 Abs. 2 S. 2 MBO gleichwertig sowohl baulich als auch über Rettungsgeräte der Feuerwehr darstellbar. Auch in Sonderbauten, wie z.B. Beherbergungsstätten, ist innerhalb genau definierter Grenzen die Führung des zweiten Rettungsweges über Rettungsgeräte der Feuerwehr möglich. Im konkreten Beispiel der Beherbergungsstätten gilt dies gem. § 3 Abs. 1 S. 3 MBeVO für Geschosse mit nicht mehr als 30 Gastbetten und, wenn die Unterkunft insgesamt über nicht mehr als 60 Gastbetten verfügt. Darüber hinaus werden Anforderungen an den Feuerwiderstand der die Rettungswege ausbildenden Bauteile gem. § 35 Abs. 4 f. MBO, an die Rettungswegführung gem. § 34 Abs. 3 MBO sowie an die maximale Rettungsweglänge gem. § 35 Abs. 2 S. 1 MBO gestellt.

2.1.4 Das Ermöglichen wirksamer Löschmaßnahmen

Um am Einsatzort wirksame Löschmaßnahmen einleiten zu können, werden unter anderem eine Löschwasserversorgung sowie sichere Angriffswege benötigt. Die Brandschutzgesetze der Länder betrauen die Kommunen mit der Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung. Sie wird im Grundschutz vielfach über offene Gewässer oder das Trinkwasserversorgungsnetz sichergestellt. Die Kommunen orientieren sich in der Vorhaltung über das Trinkwassernetz an den Angaben des Arbeitsblattes W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) Insbesondere im ländlichen Raum und auf bislang ungenutzten Flächen ist das Trinkwassernetz z.T. nicht ausreichend ausgebaut (vgl. Stadt Coesfeld, 2015, S. 1). Hinzu kommen Anpassungen im Rohrleitungssystem zur Sicherung der Trinkwasserqualität, die zu größeren Abständen zwischen Hydranten und einer geringeren Löschwassermenge führen (vgl. Schubert, 2016, S. 533–535). Ein über den Grundschutz hinausgehender Objektschutz für Gebäude mit besonderer Brandgefahr oder hoher Personenanzahl muss nach den Brandschutzgesetzen der Länder von den Betreibern sichergestellt werden.

Die Rettungswege der Bewohner dienen der Feuerwehr als Angriffswege zur Menschenrettung und Brandbekämpfung. Der zeitliche Verzug, mit dem die Feuerwehr entsprechende Maßnahmen einleiten kann, bedingt eine potenzielle Brandbelastung der Bauteile der Angriffswege. Daher sind die vorgehenden Kräfte auf eine ausreichende Feuerwiderstandsdauer der Angriffswege angewiesen. Anforderungen an Angriffswege werden in der MBO nicht explizit beschrieben. Sie leiten sich vielmehr aus den Anforderungen an Bauteile zur Erfüllung der zuvor genannten Schutzziele ab und richten sich nach der Gebäudeklasse und der Art der Nutzung.

2.2 Verbreitete Unterkunftsformen für Flüchtlinge

2.2.1 Mehrfamilienhäuser

Die Nutzung von Mehrfamilienhäusern (MFH) als Flüchtlingsunterkunft muss deutlich von den nachfolgenden Formen der Unterbringung abgegrenzt werden. Nach Renner und Kanein (2005, 1044 f.) sind Gemeinschaftsunterkünfte Gebäude mit Räumen, die nicht anderweitig zum Wohnen oder Übernachten vermietet werden können. Im Fall der MFH ist aber genau dieser Umstand gegeben, sodass sie nicht als Gemeinschaftsunterkünfte betrachtet werden können. Die Unterbringung von Flüchtlingen in MFH unterscheidet sich daher nicht von der Nutzung durch Nicht-Flüchtlinge, solange eine Belegung der Wohneinheiten mit nicht mehr als sechs Personen erfolgt (vgl. Arbeitskreis Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, 2016, S. 2). Diese Grenze wird von der Rechtsprechung auf neun bzw. elf Personen je Wohneinheit deutlich erweitert (vgl. Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg, 7. Juli 2015). MFH sind auf die Nutzung als Wohngebäude ausgelegt und sollten die Anforderungen der MBO erfüllen. Da es sich um Regelbauten handelt, sind zunächst keine erhöhten Anforderungen, bzw. brandschutztechnischen Einrichtungen erforderlich, unabhängig von der Anzahl gemeldeter Personen oder der Belegungsdichte.

2.2.2 Kasernen

Liegenschaften der Bundeswehr und in Deutschland stationierter NATO-Partner wurden in den letzten Jahren als Militärstützpunkte aufgegeben (vgl. Blechschmidt, 26. Oktober 2011, Korge, 2. März 2013). Die grundlegenden baulichen Gegebenheiten eignen sich jedoch weiterhin für eine zentrale Unterbringung einer großen Anzahl an Personen. Auf der Grundlage von Gesprächen mit Brandschutzdienststellen (vgl. Anhang 2) kann festgehalten werden, dass die Kasernengebäude den baurechtlichen Anforderungen z.T. nicht mehr entsprechen. Das Ertüchtigen als Sonderbau wird in Anlehnung an die MBeVO ausgeführt. Insbesondere das Herstellen von zwei baulichen Rettungswegen und Alarmierungseinrichtungen sind relevante Maßnahmen zum Erreichen der Schutzziele. Eine Dienststelle wies darauf hin, dass auf Druckknopfmelder verzichtet wurde, um die in anderen Gebäuden vorhandene hohe Fehlalarmquote zu senken. Das Überwachen mit automatischen Meldern wurde im Gegenzug von einem Teilschutz auf eine flächendeckende Überwachung angepasst. Je nach Auslegung der Alarmierungseinrichtung ist als organisatorische Maßnahme für das Weiterleiten des Alarms ein Sicherheitsdienst erforderlich. Darüber hinaus werden individuell erforderliche Maßnahmen genannt, die vom Zubringen von Personal und Technik zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung bis zum Einrichten einer Betriebsfeuerwehr reichen.

2.2.3 Beherbergungsbetriebe

Beherbergungsbetriebe sind im Regelbetrieb für den Aufenthalt von Menschen ohne Orts- und Gebäudekenntnis für eine zumeist definierte Zeitdauer vorgesehen. Die Unterbringung von Flüchtlingen unterscheidet sich dahingehend lediglich in der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Gäste vom Regelbetrieb, solange typische Merkmale in der Struktur der Beherbergungsstätte erhalten bleiben (vgl. Arbeitskreis

Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, 2016, S. 3). Im Gegensatz zu MFH ist die Anzahl an Gastbetten nach der MBeVO relevant für die Festlegung der baurechtlichen Anforderungen. Die Schwellenwerte für höhere Anforderungen können Unterkapitel 2.1.3 entnommen werden. Die Einhaltung der Anforderungen nach MBO und MBeVO sind im Rahmen einer typischen Nutzung auch bei der Unterbringung von Flüchtlingen ausreichend.

2.2.4 Wohnheime

Die Nutzung von Wohnheimen zur Unterbringung von Flüchtlingen ist der Nutzung von Beherbergungsstätten sehr ähnlich. Sie unterscheidet sich aber unter anderem in der baulichen Zugehörigkeit von Küchen zu Wohnräumen. Der Arbeitskreis Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz (2016, S. 3) empfiehlt jedoch ebenfalls eine Beurteilung anhand der MBeVO. Über die Anforderungen der MBeVO hinaus geht die Forderung der baulichen Ausbildung beider Rettungswege unabhängig von der Anzahl der Bewohner sowie die Überwachung der Flucht- und Rettungswege durch eine auf die Feuerwehralarmierungsstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage (BMA) und Rauchwarnmelder zur Alarmierung der Bewohner in allen Schlafräumen. Die Überwachung könne Erleichterungen bei den Bauteilqualitäten der nach MBeVO geforderten Trennwände ermöglichen. Zur Verhinderung der Brand- und Rauchausbreitung aus Bewohnerzimmern auf notwendige Flure wird der Verbau von selbstschließenden Türen empfohlen.

2.2.5 Containerbauten

Wohncontainer eignen sich, um in kurzer Bauzeit und bei geringem Kostenaufwand Wohnraum für viele Menschen zu schaffen. Aktuelle Anlagen werden maximal dreigeschossig errichtet und fallen in dieser Ausführung in die Gebäudeklasse 3 (vgl. Schmidbaur, 2016, S. 926). Das Tragwerk sowie der Raumabschluss sind damit feuerhemmend auszubilden. Schmidbaur (2016) benennt Möglichkeiten des Nachweises feuerhemmender Ausführungen, die insbesondere für eine dreigeschossige Bauweise erforderlich sind. Gleichzeitig verweist er aber auch darauf, dass den Vorteilen des Containerbaus die Nachteile der aktuell im Einzelfall zu erbringenden kosten- und zeitintensiven Nachweisverfahren entgegenstehen. Um eine Nutzbarkeit in der Einzelfallbetrachtung zu ermöglichen werde daher bis zur zweigeschossigen Bauweise verstärkt auf die Kompensation eines fehlenden Feuerwiderstandes gesetzt. Dazu zählt, dass ein Tragfähigkeitsverlust eines Brand beaufschlagten Containers durch einen Nachweis der ausgleichenden Tragfähigkeit in der Verbundbauweise mit den umliegenden Containern sichergestellt werden müsse (vgl. Arbeitskreis Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, 2016, S. 6). Des Weiteren müssten sich die Maßnahmen insbesondere an der Sicherstellung der Personenrettung sowie wirksamer Löschmaßnahmen ausrichten. Dazu zählen laut dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2015) die Begrenzung der Grundfläche auf 400 m², das Vorhandensein zweier baulicher Rettungswege aus jedem Geschoss sowie die flächendeckende Überwachung mit Rauchwarnmeldern.

2.2.6 Bürogebäude

Die Verwendung von Bürogebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen ist die einzige in dieser Übersicht genannte Nutzungsänderung. Umso relevanter ist die gewissenhafte Umsetzung aller Anforderungen, um den Schutzziele gerecht zu werden. Es gibt Beispiele, in denen NE zu Wohnungen umgebaut werden, sodass die Anforderungen der MBO an Wohngebäude ausschlaggebend sind. Des Weiteren gibt es Bürogebäude, die als Beherbergungsstätte umgenutzt werden sollen. Dazu werden Büroräume als Beherbergungsräume hergerichtet und über einen notwendigen Flur erschlossen. Dafür sind über die Anforderungen der MBO hinaus die Anforderungen der MBeVO einzuhalten.

2.3 Beurteilung des Vorbeugenden Brandschutzes in Flüchtlingsunterkünften

In den gesetzlichen Vorgaben sowie einigen Hinweispapieren finden sich mittlerweile Empfehlungen, um die Schutzziele in fast jeder verwendeten Bauform zur Unterbringung von Flüchtlingen sicherzustellen. Werden diese Bestimmungen eingehalten, sind die Bewohner vor einer negativen Brandeinwirkung geschützt, in der Lage sich selbst zu retten oder mit Unterstützung der Feuerwehr das Gebäude zu verlassen. Durch Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Standsicherheit sind wirksame Löschmaßnahmen möglich.

Trotzdem führt die Vielzahl an möglichen Erleichterungen und Kompensationen im Einsatzfall zu einer vorsichtigeren Abwägung möglicher Maßnahmen. So werden vom Arbeitskreis Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz (2016, S. 3) z.B. Alarmiereinrichtungen in Wohnheimen gefordert, die wiederum zu Erleichterungen bei den Bauteilanforderungen führen können. Daraus resultiert eine frühzeitige Alarmierung der Bewohner, sodass die Eigenrettung bei Eintreffen der Feuerwehr bereits abgeschlossen sein sollte. Die Einsatzmaßnahmen müssen sich in der Folge allerdings an einer weiter fortgeschrittenen Brandausbreitung orientieren. Die Wirksamkeit der Löschmaßnahmen wird dadurch nicht beeinträchtigt, der subjektive Eindruck kann bei den Einsatzkräften aber zum Rückschluss führen, dass der bauliche Brandschutz in entsprechenden Gebäuden nicht dem konventionellen und bekannten Standard entspricht.

Die Forderung nach selbstschließenden Türen zwischen Bewohnerzimmern und dem notwendigen Flur in Wohnheimen wird mit Erfahrungswerten aus Einsätzen begründet, bei denen es sowohl zu Raucheintrag in den notwendigen Flur als auch in weitere Bewohnerzimmer gekommen ist (vgl. Arbeitskreis Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, 2016, S. 3). Ähnliche Situationen sind in allen Unterbringungsformen denkbar, in denen Unterkunftsräume über notwendige Flure erschlossen sind, z.B. Kasernen.

Sobald Leitern der Feuerwehr als zweiter Rettungsweg angesetzt werden, sind die Maßnahmen Das Vorbeugen der Ausbreitung von Feuer und Rauch umso relevanter. Bewohner sind darauf angewiesen in den NE der Obergeschosse das Eintreffen der Feuerwehr abzuwarten, sobald eine Brand- oder Rauchausbreitung auf den ersten Rettungsweg die Eigenrettung verhindert. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bei

Brandeinsätzen in diesen Gebäuden muss dementsprechend bereits planerisch auf die Menschenrettung ausgerichtet sein. Insbesondere wenn verhältnismäßig große Unterkünfte in kleinen Gemeinden errichtet werden, kann dies eine besondere Einsatzmittelkette oder die Vorhaltung besonderer Einsatzmittel erforderlich machen.

Insbesondere bei Containerbauten kommt der Löschwasserversorgung eine erhebliche Bedeutung zu. Zunächst werden sie auf bislang nicht bebauten und damit unter Umständen nicht erschlossenen Grundstücken errichtet. Des Weiteren führt der fehlende Feuerwiderstand zu einer größeren Brandausbreitungswahrscheinlichkeit bis zum Eintreffen der Feuerwehr. In Verbindung mit der genannten Problematik bei der Löschwasserbereitstellung kann es daher sinnvoll sein, die Löschwasserversorgung fahrzeuggebunden sicherzustellen. Beispiele für eine solche Entwicklung finden sich in Skandinavien, den Niederlanden oder Hessen (vgl. Schubert, 2016, S. 534).

Eine über diese Arbeit hinausgehende Übersicht der brandschutztechnischen Anforderungen je Unterkunftsform mit Bezug auf die Regelungen einzelner Bundesländer gibt Thorns, 2016, S. 44–68.

3 Einsatzvorbereitung

3.1 Einsatzkonzepte

Einsatzkonzepte stellen eine Vorplanung für Einsätze in besonderen Objekten oder Lagen dar. Werden Einsatzkonzepte aufgestellt, wird planerisch davon ausgegangen, dass eine Einsatzsituation besondere Anforderungen an die Einsatzkräfte stellt. So werden zum Beispiel Einsatzkonzepte für die Tunnelbrandbekämpfung oder einen Massenansturm an Verletzten aufgestellt. Eine Recherche unter 32 Berufsfeuerwehren und 13 freiwilligen Feuerwehren (vgl. Tabelle 4 in Anhang 2) ergab, dass nur zwei der Berufsfeuerwehren besondere Einsatzkonzepte für Flüchtlingsunterkünfte erarbeitet haben. In Verbindung mit den Formulierungen der Antworten der Gesprächspartner legt dieses Ergebnis nahe, dass viele Feuerwehren einen Brand in einer Flüchtlingsunterkunft als normales Einsatzgeschehen ansehen. Gleichzeitig können Verfälschungen dieser Aussage z.B. durch fehlende Ressourcen zur Vorplanung in einigen Feuerwehren nicht ausgeschlossen werden. Die bestehenden Einsatzkonzepte konnten für diese Arbeit nicht eingesehen werden, sodass keine Aussage zu Art und Umfang der vorhandenen Planungen getroffen werden kann.

3.2 Alarm- und Ausrückeordnung

Die Befragung der Feuerwehren zeigt ein sehr uneinheitliches Bild in der Anzahl der zu alarmierenden Einsatzmittel auf. Einen Erklärungsansatz für diese Diskrepanz liefert insbesondere die mit den unterschiedlichen Größen der Feuerwehren einhergehende Menge an personellen und materiellen Ressourcen. Es zeigt sich darüber hinaus, dass zum Zeitpunkt der Datenerhebung bei einem Großteil der befragten Feuerwehren keine spezielle Einsatzmittelkette für Brandeinsätze in Flüchtlingsunterkünften angelegt ist. Die Objekte werden zu großen Teilen einem bereits vorhandenen Schlagwort zugeordnet. Flüchtlingsunterkünfte werden häufig Sonderobjekten mit einer im Brandfall hohen Personengefährdung wie z.B. Krankenhäusern, Pflegeheimen oder Schulen zugeordnet. Dabei unterliegt die Alarm- und Ausrückeordnung einem andauernden Validierungsprozess, der auch einen Indikator für die vorherrschende Sensibilität gegenüber Ereignissen in Flüchtlingsunterkünften darstellt. So kann anhand des Beispiels der Stadt Mannheim aufgezeigt werden, dass regelmäßige Anpassungen der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) stattgefunden haben (vgl. Tabelle 1-Tabelle 3). Eine in den Tabellen nicht mehr dargestellte Zuordnung zum Stichwort Sonderobjekte (Alten- und Pflegeheime) im Oktober 2018 überführt die noch genutzten Objekte in eine Regelzuordnung auf erhöhtem Schutzniveau (vgl. Feuerwehr und Katastrophenschutz der Stadt Mannheim, 2018). Als Grund für die Anpassung der AAO wurde die schlechte Löschwasserversorgung auf den vorhandenen Flächen genannt.

Tabelle 1: Erste Arbeitsanweisung zur Anpassung der AAO bei gemeldeten Brandereignissen in Flüchtlingsunterkünften (Auszug, nach Feuerwehr und Katastrophenschutz der Stadt Mannheim, 16. Oktober 2015)

Arbeitsanweisung 02/07/15	16.10.2015
Kasernengelände	
Brände außerhalb eines Gebäudes	1 Löschzug
Brände innerhalb eines Gebäudes	B-Dienst, 2 Löschzüge BF, 1 Abteilung FF, 1 AB Wasser
Stadtgebiet	
Brände außerhalb eines Gebäudes	1 Löschzug
Brände innerhalb eines Gebäudes	B-Dienst, 2 Löschzüge BF, 1 Abteilung FF

Tabelle 2: Zweite ergänzende Arbeitsanweisung zur Anpassung der AAO bei gemeldeten Brandereignissen in Flüchtlingsunterkünften (Auszug, nach Feuerwehr und Katastrophenschutz der Stadt Mannheim, 26. Oktober 2015)

ergänzende Arbeitsanweisung 02/08/15	26.10.2015
Alarmeingang vom Sicherheitsdienst über die Auslösung einer internen BMA	Information A-Dienst, 1 Löschzug BF
Bestätigte Brandereignisse: siehe Arbeitsanweisung 02/07/15	

Tabelle 3: Dritte Arbeitsanweisung zur Anpassung der AAO bei gemeldeten Brandereignissen in Flüchtlingsunterkünften (Auszug, nach Feuerwehr und Katastrophenschutz der Stadt Mannheim, 11. Dezember 2015)

Arbeitsanweisung 02/09/15	11.12.2015
Kasernengelände	
Brände außerhalb eines Gebäudes	1 Löschzug BF
Brandmeldealarm / Interne Brandmeldealarme	1 Löschzug BF, 1 KEF in Wachgebiet A oder 1 TLF 5000 in Wachgebiet B
Brände innerhalb eines Gebäudes	B-Dienst, 2 Löschzüge BF, 1 Abteilung FF, 1 KEF in Wachgebiet A oder 1 TLF 5000 in Wachgebiet B
Stadtgebiet	
Brände außerhalb eines Gebäudes	1 Löschzug BF
Brandmeldealarm / Interne Brandmeldealarme	1 Löschzug BF
Brände innerhalb eines Gebäudes	B-Dienst, 2 Löschzüge BF, 1 Abteilung FF

3.3 Einsatzpläne

Die Vorhaltung von Feuerwehrplänen wird für alle Gemeinschaftsunterkünfte bestätigt, soweit in Betrieb befindliche Einrichtungen im eigenen Gemeinde- bzw. Zuständigkeitsgebiet liegen. In Unterkünften, die einer Wohnnutzung gleichen, sind in den seltensten Fällen Feuerwehrpläne vorhanden. Die Ergänzung der Feuerwehrpläne zu Einsatzplänen durch weitere Informationen findet nicht in allen Feuerwehren statt. Wurden entsprechende Ergänzungen durchgeführt, wurden insbesondere Erreichbarkeiten von Ansprechpartnern der Unterkünfte als relevante Zusatzinformationen benannt. In den Einsatzplänen sind darüber hinaus vereinzelt Vorplanungen zu Sammelpunkten und einer Alternativunterbringung vermerkt. Es liegt nahe, dass die Vorplanungen in den Einsatzplänen sehr individuell und bis in eine Detailtiefe durchgeführt wurden, die in einem Einsatzkonzept nicht adäquat abzubilden wären.

3.4 Standardeinsatzregeln

Unter den befragten Feuerwehren gibt es keine, die eine Standardeinsatzregel für Brandeinsätze in Flüchtlingsunterkünften aufgestellt hat. Vorhandene Standardeinsatzregeln beziehen sich ganz allgemein auf Brandeinsätze, sie nehmen aber keinen expliziten Bezug auf Flüchtlingsunterkünfte.

3.5 Sonstige Vorplanungen

Insbesondere aus der Vorplanung für Rettungsdiensteinsätze in Flüchtlingsunterkünften ist die Auseinandersetzung mit Fragen des Infektionsschutzes bekannt (vgl. Joachim und Berger, 2015, S. 952). Daher weist auch Thorns (2016, S. 28) für alle Feuerwehreinsätze auf die Gefahr von Infektionen hin und benennt zur Vorplanung sowohl das Infoblatt Nr. 09 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung als auch die Empfehlungen der ständigen Impfkommision. Er betont die Gefahr für Einsatzkräfte insbesondere in Erstaufnahmeeinrichtungen und empfiehlt daher im Vorfeld Konzepte zu erarbeiten. Darin enthalten sollten Hinweise zum Verwenden erweiterter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) beim Betreten der Unterkünfte sein. Darüber hinaus seien die allgemeingültigen Hinweise zur Einsatzstellenhygiene zu beachten, die sich sowohl auf das Personal als auch auf das Arbeitsmaterial und die PSA beziehen.

Weichert (2016) und Thorns (2016, S. 70) führen aus, dass es regelmäßig und sicher nur zu einem erfolgreichen Einsatz im Umgang mit Menschen anderen kulturellen Hintergrundes kommen kann, wenn Einsatzkräfte in Fragestellungen der interkulturellen Kompetenz geschult werden. Insbesondere Deeskalationstrainings und das bewusste Wahrnehmen „interkulturellen Einsatzstresses“ zählt dazu (vgl. Weichert, 2016, S. 18-20).

4 Einsatzlenkung

4.1 Einsatzdatenauswertung

Im betrachteten Zeitraum kam es in der Landeshauptstadt München zu rund 400 Brandeinsätzen in Flüchtlingsunterkünften, während die Feuerwehr im gleichen Zeitraum zu ca. 3.000 Brandeinsätzen in sonstigen Gebäuden mit Wohnnutzung (im Folgenden inklusive wohnähnlicher Nutzung wie z.B. Alten- und Pflegeheime) gerufen wurde. Dabei ist das Verhältnis aller Flüchtlingsunterkünfte zu Gebäuden mit Wohnnutzung für das Stadtgebiet nach aktuell zu ermittelndem Stand 0,0016 zu 1. Die Wahrscheinlichkeit einer Alarmierung war im betrachteten Zeitraum für Flüchtlingsunterkünfte daher 1,7 Mal so hoch wie für Gebäude mit sonstiger Wohnnutzung. Auffällig ist die Häufung von Einsatzzahlen in einigen Unterkünften. Insgesamt ergibt sich daraus, dass 25 % der Einsätze in zwei Flüchtlingsunterkünften anfallen, während 50 % der Einsätze auf gerade einmal acht von insgesamt 133 Unterkünften entfallen.

In 97 % der Einsätze in Flüchtlingsunterkünften kam es zu keiner Alarmstufenerhöhung bei der Alarmierung auf „Brand BMA“. Eine stichprobenartige Kontrolle ergab, dass es sich in den Fällen um Fehlalarme bzw. vor Eintreffen der Feuerwehr gelöschte Kleinbrände handelte. Dahingehend ist die absolute Anzahl von drei Einsätzen mit größerer Schadensausdehnung gering, im Vergleich zu Gebäuden mit Wohnnutzung, in denen es im Bezugszeitraum zu 66 Einsätzen mit größerer Schadensausdehnung kam. Die Wahrscheinlichkeit eines kritischen Einsatzes in einem sonstigen Gebäude mit Wohnnutzung ist also um das Dreifache höher als in Flüchtlingsunterkünften.

In rund 2 % der Einsätze war keine BMA alarmierende Stelle zu Brandeinsätzen in Flüchtlingsunterkünften. Im Vergleich dazu lag der Anteil bei Gebäuden mit sonstiger Wohnnutzung bei 60 %. Einfache Rauchmelder waren in Flüchtlingsunterkünften in 4 % der Einsätze der Grund einer Alarmierung. In Gebäuden mit sonstiger Wohnnutzung waren sie mit einem Anteil von 30 % Grund für eine Alarmierung.

4.2 Beurteilung der Einsatzdaten

In Flüchtlingsunterkünften kommt es im Verhältnis zu Gebäuden mit Wohnnutzung deutlich häufiger zu Alarmen. Marten (2015) macht dafür sowohl die z.T. nicht europäischen Sicherheitsstandard entsprechenden elektrischen Geräte als auch die Häufungen ex- und interner Inbrandsetzungen verantwortlich. Die Brandstatistik für Brandereignisse in Flüchtlingsunterkünften der Interessengruppe numerische Risikoanalyse (INURI) stützt diese Aussage. Insbesondere die Bewohner einer Unterkunft sind demnach in vielen Fällen brandverursachend (vgl. Münch, 2017). Aufgrund der verhältnismäßig geringen Zahl an Unterkünften bleibt die Anzahl an Alarmen überschaubar.

Der große Anteil an BMA überwachten Objekten ist für eine hohe Meldequote an Kleinbränden und Fehlalarmen verantwortlich. Die frühe Branddetektion, die Alarmierung der Feuerwehr, des Sicherheitsdienstes und der Bewohner, führen zu einem frühen Eingreifen und einer Reduzierung des Schadensausmaßes. In Wohngebäuden ist diese automatische Alarmierung nicht gegeben, wodurch bei einem Schadensereignisses die Komponente Sicherheitsdienst entfällt und das Eintreffen der Feuerwehr verzögert erfolgt.

5 Einsatzbetrieb

5.1 Kurzvorstellung der Einsatzberichte

5.1.1 Brände in Flüchtlingsunterkünften

Am 14. April 2015 kam es zu einem Brand in einer Unterkunft für minderjährige Flüchtlinge in Berlin. Die Brandanalyse der Berliner Feuerwehr schildert den Einsatzablauf in einem dreigeschossigen Wohnheim, bei dem die Brandausbreitung durch bauliche Mängel maßgeblich begünstigt wurde. Direkt nach der Brandentdeckung wurde durch die anwesenden Betreuer mit der Räumung des Gebäudes begonnen. Zwei Bewohner wurden durch eine auf dem Gelände vorhandene Steckleiter bei Eintreffen der Feuerwehr über die Fenster gerettet. Zwei weitere Personen wurden durch die Feuerwehr mit Fluchthauben aus dem Gebäude geführt. Durch die Betreuer wurde eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt. Eine verbaute BMA hatte keinen Effekt auf die Alarmierung, da sie nicht zur Leitstelle der Berliner Feuerwehr aufgeschaltet war und die interne „ständig besetzte Stelle“ nicht besetzt war. (vgl. Beninde, 2015)

Am 27. Januar 2016 kam es zu einem Brand in einer Unterkunft für Flüchtlinge in München. Der Einsatzbericht schildert den Einsatz in einer Wohncontaineranlage, bei der das Eingreifen des Sicherheitsdienstes einen Personenschaden verhindert hat. Die Containeranlage wurde bereits kurz nach der Brandentdeckung geräumt, sodass nur ein Mitarbeiter der Sicherheitsfirma durch Löschmaßnahmen eine leichte Rauchgasintoxikation erlitt. Trotzdem wurde zunächst von einer vermissten Person ausgegangen, sodass ein Innenangriff zur Menschenrettung eingeleitet wurde, der nach der Durchzündung der gesamten Anlage jedoch eingestellt wurde. Die Bewohner der Anlage konnten in einem auf demselben Gelände befindlichen Zeltbau unterkommen. (vgl. Bachmeier, 2016)

Am 9. Mai 2016 kam es zu einem Brand in einer Unterkunft für Flüchtlinge in Gelsenkirchen. Der Einsatzbericht schildert den Einsatz in einer Traglufthalle, bei der das Eingreifen des Sicherheitsdienstes essenziell zum Einsatzerfolg beigetragen hat. Die Traglufthalle wurde bereits kurz nach der Brandentdeckung und deutlich vor dem Eintreffen der Feuerwehr durch den Sicherheitsdienst geräumt. Die ersteintreffenden Kräfte wurden angewiesen und von der erfolgten Räumung der 47 anwesenden Bewohner, darunter ältere Menschen und Kinder, unterrichtet. Die auf der Basis dieser Informationen eingeleiteten Maßnahmen konzentrierten sich auf die Brandbekämpfung, da eine Menschenrettung nicht mehr erforderlich war. Die unverletzten Bewohner wurden in Absprache mit der Stabstelle ‚Flüchtlinge‘ mit Bussen in eine andere Unterkunft im Stadtgebiet gebracht und dort von einer Einsatzeinheit des Deutschen Roten Kreuzes betreut. Die zuständige Dezernentin der Stadt Gelsenkirchen wurde informiert und machte sich sowohl am Brandort als auch in der neuen Unterkunft ein Bild der Lage. (vgl. Heussen, 2016)

Am 7. Juni 2016 kam es zu einem Brand in einer Unterkunft für Flüchtlinge in Düsseldorf. Der Einsatzbericht schildert den Einsatz in einer Messehalle, bei dem sowohl das Eingreifen des Sicherheitsdienstes als auch der anwesenden Helfer des Deutschen Roten Kreuzes einen größeren Personenschaden verhinderte. Die Messehalle wurde bereits kurz nach der Brandentstehung geräumt. Trotzdem erlitten rund 30 der 150

anwesenden Bewohner und ein Betreuer Rauchgasintoxikationen. Aufgrund der großen Anzahl verletzter Personen, wurden Transportkapazitäten zum Transport in Kliniken und in andere Unterkünfte der Stadt bereitgestellt. Die Unterbringung der unverletzten Bewohner wurde in enger Abstimmung mit Vertretern des Sozialamtes und dem Flüchtlingsbeauftragten durchgeführt. Die andauernden Versuche von Bewohnern die Halle wieder zu betreten, machten großräumige Sicherungsmaßnahmen notwendig, die zunächst durch Kräfte der Feuerwehr, im weiteren Einsatzverlauf durch Kräfte der Polizei durchgeführt wurden. Der Pressesprecher der Feuerwehr Düsseldorf stand vor Ort für das aufkommende Medieninteresse zur Verfügung. Sowohl die Stadtspitze als auch die Bezirksregierung wurden über den Einsatz in Kenntnis gesetzt. (vgl. Graeger, Marten und Böcker, 2016)

Am 10. Juli 2016 kam es zu einem Brand in einer Unterkunft für Flüchtlinge in Quickborn. Der Einsatzbericht schildert den Einsatz in einem ehemaligen Wohn- und Geschäftshaus, bei dem es nach einer erfolgreichen Selbstrettung zu keinem Personenschaden kam. Die Sprachbarriere war im Einsatzverlauf ein entscheidendes Hemmnis für einen schnellen Einsatzerfolg. Sie verhinderte eine genaue Auskunft über den Aufenthaltsort von zunächst als vermisst gemeldeten Kindern. Es wurden daher alle Räumlichkeiten im gesamten Gebäude aufwändig abgesucht. (vgl. Kreisfeuerwehrverband Pinneberg, 11. Juli 2016)

5.1.2 Brände in (Standard-)Wohngebäuden

Am 10. April 2014 kam es zu einem Brand in einem MFH in Frankfurt am Main. Der Einsatzbericht schildert unter anderem die Rettung und Versorgung der insgesamt 18 verletzten Personen. Eine Person wurde bei einem Sprung aus dem dritten Obergeschoss vor Eintreffen der Feuerwehr verletzt. Eine weitere Person zog sich bei dem Versuch das Gebäude durch den Treppenraum zu verlassen Brandverletzungen zu. Die restlichen verletzten Bewohner erlitten Rauchgasintoxikationen. 16 von der Feuerwehr darüber hinaus gerettete Bewohner blieben unverletzt und konnten sich im weiteren Verlauf des Einsatzes eine private Unterbringung organisieren. Bei einem Großteil der Bewohner handelte es sich um Osteuropäer, wodurch es zu Problemen bei der Verständigung mit den Kräften der Feuerwehr kam. Dieser Umstand trug maßgeblich dazu bei, dass bis zum Absuchen aller Räume keine Aussage über die genaue Anzahl an Personen im Gebäude gemacht werden konnte. Auch ein Auszug des Melderegisters ergab keine schlüssige Auskunft, da die Anzahl der an der Einsatzstelle befindlichen Personen bereits deutlich über der Anzahl gemeldeter Personen lag. Darüber hinaus wird ein panisches Verhalten der Bewohner beschrieben, das sowohl auf eine Unkenntnis des Verhaltens im Brandfall, der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bei der Fremdrettung, als auch auf den unbedingten Willen, Angehörige retten zu wollen, zurückgeführt wird. Im Nachgang des Einsatzes wurde festgestellt, dass eine deutlich höhere Belegung der Wohnungen mit Personen stattgefunden hatte, als im Normalfall zu erwarten gewesen wäre. Der Einsatz führte zu dem Schluss, dass, soweit erfassbar, eine entsprechend verdichtete Wohnnutzung zu einer erhöhten Einsatzmittelzuordnung führen müsse. (vgl. Bunzel, 2014)

Am 18. Januar 2017 kam es zu einem Brand in einem Wohngebäude in Langen. Der Einsatzbericht schildert die Menschenrettung, bei der drei Bewohner bewusstlos im ersten Obergeschoss aufgefunden wurden. Insgesamt standen in dem

zweigeschossigen Gebäude 12 Betten. Eine Melderegisterabfrage der Polizei ergab, dass lediglich eine Person im Objekt gemeldet war. (vgl. Stöcker und Buchold, 2017)

Am 8. April 2017 kam es zu einem Brand in einer Wohnung eines Hochhauses in Gelsenkirchen. Der Einsatzbericht schildert die Räumung, die mit Hilfe einer Polizeihundertschaft zügig durchgeführt werden konnte. Das mediale Interesse wurde früh als relevant hoch eingeschätzt, sodass sowohl ein Pressesprecher zur Einsatzstelle als auch in die Leitstelle geholt wurde und eine im Nachgang als positiv zu bewertende Berichterstattung stattfand. Darüber hinaus wurde der große Nutzen von Orts- und Objektkenntnissen für den positiven Einsatzverlauf bestätigt. (vgl. Koordt et al., 2017)

Am 3. September 2017 kam es zu einem Brand in einem MFH in Duisburg. Der Einsatzbericht schildert die Menschrettung aus dem kurz nach dem Eintreffen der Feuerwehr im Vollbrand stehenden Gebäude über alle vorhandenen Rettungsgeräte der Feuerwehr. Trotz dieses Einsatzes verstarben vier Bewohner in Folge des Brandereignisses. Die Arbeit eines Leitstellendisponenten wurde im Einsatzbericht hervorgehoben, der eine Bewohnerin telefonisch davon abhalten konnte vom Dach zu springen, bis ein Sprungretter in Stellung gebracht werden konnte. Die genaue Anzahl der im Gebäude befindlichen Personen konnte nicht abschließend über eine Abfrage des Melderegisters bestätigt werden. Darüber hinaus führten fehlende Sprachkenntnisse dazu, dass auch von den Bewohnern keine verständlichen Angaben zu noch im Gebäude befindlichen Personen gemacht werden konnten. (vgl. Ophardt, 2017)

5.2 Beurteilung der Einsatzberichte

5.2.1 Sprachbarriere und soziales Netzwerk

Zunächst zeigen die Einsatzberichte eindrücklich, dass Sprachbarrieren zwischen Hilfesuchenden und Helfern sowohl in Flüchtlingsunterkünften als auch in Wohngebäuden, die nicht von Flüchtlingen bewohnt werden, vorkommen. Je homogener die sprachliche Zusammensetzung innerhalb einer Gruppe ist, umso geringer ist der Druck auf einzelne Individuen sich durch das Erlernen einer Fremdsprache verständigen zu müssen. Eine solche Zusammensetzung findet sich sehr zentriert in Flüchtlingsunterkünften. Aber auch in anderen Wohngebäuden und Stadtteilen sind entsprechende Gruppenbildungen bekannt. Aus diesem Grund gibt es schon seit Jahren Bestrebungen, insbesondere in größeren Leitstellen, eine ausgeprägtere Fremdsprachenvielfalt unter den Disponenten vorzuhalten, bzw. auf fremdsprachige Anrufe adäquat reagieren zu können (vgl. Merbreier, Kwiatkowski und Emrich, 2014). In einem Einsatzbericht wurde geschildert, dass die Ressource Leitstelle eine effektive Unterstützung bei der Betreuung der Personen leisten kann. Sie kann daher auch aktiv eingebunden werden, wenn entsprechende Sprachkenntnisse vorhanden sind. In diesem Zusammenhang sind in Flüchtlingsunterkünften insbesondere auch die anwesenden Betreuer eine große Unterstützung und müssen als relevante Partner betrachtet werden. Sie arbeiten im täglichen Austausch mit den Bewohnern der Unterkünfte und haben so gewohnenmaßen Möglichkeiten der Kommunikation hergestellt. Darüber hinaus bieten Übersetzungshilfen (vgl. Feuerwehr der Stadt Arnsberg, 2016) oder Bildtafeln (vgl. Warrink, 2016) einen rudimentären sprachlichen Zugang zu Hilfesuchenden, insbesondere in Situationen außerhalb betreuter Flüchtlingsunterkünfte.

Solange Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften leben, verfügen sie zumeist nicht über eine Einbindung in ein soziales Netzwerk der ortsansässigen Bevölkerung. Es ist ihnen daher nicht möglich auf diese Strukturen zurückzugreifen, um sich eine Unterkunft im Brandfall zu organisieren. Darüber hinaus sind sie aufgrund ihrer Residenzpflicht auf die Zuweisung und Umverteilung durch die zuständigen Stellen angewiesen. Es muss also im Einsatzfall immer von einer vollumfänglichen Unterbringung in anderen Räumlichkeiten ausgegangen werden.

5.2.2 Stresserleben

Gleichzeitig bedeutet diese räumliche wie soziale Bindung an die Unterkunft und ihre Bewohner, dass die Flüchtlinge im Brandfall einem enormen emotionalen Stress ausgesetzt sind. Sie schützen daher die verbliebenen persönlichen Gegenstände und die vielfach einzigen sozialen Kontakte mit aller Kraft. Ein für Einsatzkräfte der Feuerwehr irrationales Verhalten der Bewohner kann vor diesem Hintergrund als durchaus nachvollziehbar verstanden und ihm entsprechend begegnet werden. Trotzdem löst ein solches Verhalten auch bei den Einsatzkräften „interkulturellen Einsatzstress“ aus (vgl. Weichert, 2016, 18 f.).

Die Vorgeschichte und die Erfahrungen der Flüchtlinge mit Leid, Verfolgung und Flucht begünstigen diesen emotionalen Stress und können zu heftigen Reaktionen und Traumatisierungen führen. Um Angebote zur Verarbeitung des Erlebten zu schaffen, wurden die umquartierten Flüchtlinge in einem Einsatzbericht von einer Einsatzeinheit einer Hilfsorganisation betreut. Diese Angebote können unter Umständen bereits die Betreuer der Unterkünfte anbieten und stellen in dieser Funktion eine weitere relevante Unterstützung für die Einsatzleitung dar.

5.2.3 Eigen- und Fremdrettung

Die Anzahl anwesender Bewohner von Flüchtlingsunterkünften aber auch einiger Standard-Wohngebäude stimmt nach Aussage der Autoren häufig nicht mit den Angaben der Melderegisterauszüge und der als übliche Wohnnutzung (vgl. Unterkapitel 2.2.1) bezeichneten Belegung überein. Ein Absuchen der Räumlichkeiten ist also in jedem Fall erforderlich, um abgängige Personen ausschließen zu können.

Damit geht einher, dass die Auslegung der Flucht- und Rettungswege unter Umständen nicht mehr ausreichend ist. Um die Selbstrettung der Bewohner von Flüchtlingsunterkünften zu unterstützen, ist insbesondere der Sicherheitsdienst eine entscheidende Ressource. Gezielte Schulungen der Mitarbeiter können helfen ein Rollenverständnis für den Brandfall zu entwickeln, um ihnen damit den einsatztaktischen Wert schneller Entfluchtungen nahezubringen. Insbesondere für den kurzen Zeitraum, der zur Entfluchtung der Unterkünfte zur Verfügung steht, ist die Anwesenheit eines Wachdienstes relevant. Bachmeier (2016, S. 190) führt dazu aus, dass die Brandausbreitungsgeschwindigkeit eine Fremdrettung trotz schnellem Eintreffen der Feuerwehr verhindert hätte. Einen Sicherheitsdienst gibt es in Standard-Wohngebäuden üblicherweise nicht, wodurch die Bewohner auf eine eigenständige Brandentdeckung und Warnung angewiesen sind. Dass dies, im Vergleich zu alternativen Gebäudeformen für Flüchtlingsunterkünfte, auch in massiv gebauten Standard-Wohngebäuden nicht immer gegeben ist, zeigt Ophardt (2017) eindrücklich auf.

Wird die Feuerwehr zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges oder zur Menschenrettung tätig, so ist Menschen, die nicht in Deutschland sozialisiert wurden, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr unbekannt. Insbesondere, wenn in den Heimatländern gegensätzliche oder keine Erfahrungen mit Feuerwehkräften gemacht wurden (vgl. Marten, 2015, S. 850). Darüber hinaus können die Erfahrungen der Flucht ursächlich für einen ausgeprägteren Selbsterhaltungstrieb sein. Daher ist sowohl das an das hiesige Feuerwehrsysteem angepasste Verhalten im Brandfall als auch ein grundlegendes Verständnis der Arbeit der Feuerwehr nicht vorhanden und es kann zu Handlungen Betroffener kommen, die für die Einsatzkräfte nicht nachvollziehbar sind.

5.2.4 Politik- und Medieninteresse

Die Einsatzberichte zeigen auf, dass Brände eines gewissen Schadensausmaßes und einer gewissen politischen Bedeutung sowohl für politische Entscheidungsträger als auch für Medienvertreter von großem Interesse sind. Dabei unterscheiden diese bedingt nach Flüchtlingsunterkunft und Standard-Wohngebäude, denn natürlich spielt die Verantwortlichkeit zuständiger Ämter für eine Flüchtlingsunterkunft eine Rolle. Entscheidender sind jedoch die gesamtpolitische Verantwortung sowie die Medienwirksamkeit des Einsatzes. Gleichzeitig zeigt Weichert (2016, S. 19) auf, dass die Anwesenheit von Vertretern der Politik und der Medien an der Einsatzstelle zu einem erhöhten Stressniveau bei den Einsatzkräften führt.

Die vorgestellten Einsatzbeispiele verdeutlichen, dass Brandeinsätze in Flüchtlingsunterkünften eine Herausforderung für Einsatzkräfte darstellen. Sie stellen aber ebenso heraus, dass Einsatzkräfte auch bei Bränden in Standard-Wohngebäuden ähnlichen Einsatzszenarien begegnen können.

6 Ergebnisse

6.1 Fazit

„Grundsätzlich sind die Brandeinsätze in Flüchtlings- und Asylbewerber-Unterkünften mit allen anderen Brandeinsätzen vergleichbar“ (Thorns, 2016, S. 73). Sowohl die Grundlagen des Vorbeugenden Brandschutzes als auch die Angaben der befragten Feuerwehren in Verbindung mit den Einsatzberichten ergeben, dass es keine relevanten Unterschiede in der Brandbekämpfung zwischen Bränden in Flüchtlingsunterkünften und Standard-Wohnungsbränden gibt. Trotzdem hat diese Arbeit einige wesentliche Unterschiede im Einsatzablauf durch die maßgebliche Nutzung der Gebäude aufgezeigt. Diese Unterschiede führen dazu, dass Kenntnisse der Gegebenheiten und angepasste Maßnahmen erforderlich sind, um einen möglichst allumfassenden Einsatzerfolg sicherzustellen.

Für Flüchtlingsunterkünfte werden diverse Gebäudetypen genutzt. Dazu zählen auch Gebäude, in denen regulär keine Wohnnutzung stattfindet. Eine Wohnnutzung ist daher in einigen Gebäuden nur durch Kompensationen baurechtlicher Anforderungen genehmigungsfähig. Die individuell vorhandenen Abweichungen führen bei Auswirkungen auf das Einsatzgeschehen, z.B. durch eine schnellere Brandausbreitung aufgrund fehlenden Feuerwiderstandes, zu einem gesteigerten Risikoempfinden bei Einsatzkräften. Es ist daher erforderlich, die örtlichen Verhältnisse für Einsatzkräfte verständlich darzustellen. Idealerweise sind zur Einsatzvorbereitung Objektbesichtigungen durchzuführen. Aber auch Hinweise in Einsatzplänen geben Einsatzführungsdiensten relevante Informationen und damit Sicherheit bei ihrer Arbeit. Gleichzeitig ist eine Unterscheidung von baurechtskonformen Wohngebäuden und Beherbergungsstätten nach dem Aufenthaltsstatus der Bewohner nicht sinnvoll. Diese gleichartige Nutzung wird markant als „Wohnen bleibt Wohnen“ und „Hotel bleibt Hotel“ bezeichnet (vgl. Arbeitskreis Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, 2014).

Aufgrund des Mangels an Unterkünften werden die vorhandenen Gebäude häufig mit einer über der üblichen Belegungsdichte liegenden Anzahl an Flüchtlingen belegt. Darüber hinaus fehlt es vielen Flüchtlingen an Kenntnissen über das Verhalten im Brandfall und über die Leistungsfähigkeit deutscher Feuerwehren. Aufgrund dessen stellen sich Einsätze in Flüchtlingsunterkünften häufig als unübersichtlich dar. Die hohe Anzahl an nicht nachvollziehbar agierenden Personen führt bei einem Brandereignis zu ausgeprägtem Stress unter den Einsatzkräften. Dieser Stress wird durch das mediale und politische Interesse an entsprechenden Einsätzen verstärkt. In gleichem Maße sind aber auch die Bewohner aufgrund des Brandereignisses und vor dem Hintergrund drohender menschlicher und materieller Verluste extremem Stress ausgesetzt. Wichtige Partner für die Feuerwehr sind in den Unterkünften daher die anwesenden Betreuer und der Sicherheitsdienst, um eine Selbstrettung der Bewohner vor dem Eintreffen der Feuerwehr einzuleiten. Des Weiteren kann durch Schulungen zu interkultureller Kompetenz, der Bereitstellung von aktuellen Belegungsplänen und Informationen zu örtlichen Ansprechpartnern dem Stress der Einsatzkräfte vorgebeugt werden. Das heißt, Informationen für die Einsatzkräfte in Verbindung mit organisatorischen Maßnahmen in den Flüchtlingsunterkünften sind relevante Faktoren, die zum Einsatzerfolg beitragen.

Für kleine Gemeinden kann die Einrichtung einer großen Flüchtlingsunterkunft eine Herausforderung darstellen. Nicht nur politisch wird eine Einrichtung entsprechender Größe oft kontrovers diskutiert werden, auch der abwehrende Brandschutz kommt ab einer gewissen Einrichtungsgröße an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Beispiele sind insbesondere Umnutzungen von Kasernengebäuden, die unter Umständen ein Vielfaches der örtlichen Bevölkerungszahl aufnehmen können. Ein solches Missverhältnis wird von den örtlichen Einsatzkräften in der Regel zunächst durch einen deutlichen Anstieg der Einsatzzahlen wahrgenommen. Das korrelierende Ansteigen der qualitativen Anforderungen muss aber ebenso Berücksichtigung finden und kann ohne weitere Vorplanungen im Bedarfsfall nur über das Zuführen weiterer Einheiten, z.B. aus umliegenden Gemeinden, kompensiert werden (vgl. Lange, 2016a, S. 599).

Anpassungen der AAO an die örtlichen Gegebenheiten tragen diesem Ressourcendefizit bereits in der Einsatzvorplanung Rechnung. So können sich auch bislang nicht zuständige Kräfte vor dem Eintreten eines Schadensereignisses auf einen Einsatz vorbereiten. Dass es in absehbarer Zeit zu Einsätzen kommen wird, zeigt die Auswertung der Einsatzzahlen sehr deutlich auf. Zur Einsatzvorbereitung werden in vielen Feuerwehren bereits Feuerwehr- oder Einsatzpläne vorgehalten. Dass diese von großer Relevanz sind, haben die Rückmeldungen der Feuerwehren ergeben. Die Erreichbarkeiten der verantwortlichen Betreiber, die Anzahl, die Herkunft und die Sprache der Bewohner sind nur einige relevante Informationen, die in Unterkapitel 6.2 weiter ausgeführt werden. Die aufgezeigten individuellen Problemstellungen der Flüchtlingsunterkünfte zeigen, dass sowohl allgemein gehaltene Einsatzkonzepte als auch Standard-Einsatzregeln hier nicht sinnvoll sind.

Einige der aufgeführten Maßnahmen sind in der Einsatzvorplanung zu erarbeiten und können nur soweit sie daran anschließend zur Verfügung stehen, durch eine Handlungsempfehlung ins Gedächtnis gerufen werden. So ist z.B. das Heraussuchen einer Übersetzungshilfe im Einsatzfall illusorisch und nicht praxisgerecht.

6.2 Handlungsempfehlungen für Einsatzleiter

Die folgenden Handlungsempfehlungen richten sich direkt an den Einsatzleiter, dem ein Feuerwehr- oder Einsatzplan zur Verfügung steht.

6.2.1 Handlungsfeld 1 – Lagefeststellung auf der Anfahrt

- **Bereiten Sie sich auf eine Menschenrettung vor!**
 - Prüfen Sie, ob die Feuerwehr vorgeplant den zweiten Rettungsweg stellt.
 - Prüfen Sie, ob bauliche Mängel der Rettungswege bekannt sind.
- Erfassen Sie ...
 - die aktuelle Bewohnerzahl,
 - die Art und die Bauform der Unterkunft,
 - verbaute Anlagentechnik, z.B. BMA, RWA, Wandhydranten, o.Ä.,
 - definierte Anlaufpunkte für die Feuerwehr,
 - definierte Sammelplätze für die Bewohner,
 - ob Besonderheiten bei der Löschwasserversorgung bestehen.
- Verschaffen Sie sich eine Kräfteübersicht.

- Prüfen Sie, ob zur Alarmzeit ein Sicherheitsdienst oder ein Betreuer anwesend ist.
- Stellen Sie sich auf Abweichungen vom Standard-Brandeinsatz ein.
 - Eine hohe Belegungsdichte ist möglich.
 - Sie werden auf Sprachbarrieren treffen.
 - Das Verhalten der Bewohner entspricht u.U. nicht Ihrem Normverständnis.

6.2.2 Handlungsfeld 2 – Lagefeststellung am Einsatzort

- Gleichen Sie die gemeldete Lage mit der tatsächlichen Lage ab.
- Erkunden Sie, ob sich noch Personen in der Unterkunft aufhalten.
- Verschaffen Sie sich eine Übersicht über verletzte Personen.
- Stellen Sie Ihren Kräftebedarf auf Grundlage der tatsächlichen Lage fest.
- Ermitteln Sie zur Befragung die Sprache der Bewohner und einen Dolmetscher.
- Fragen Sie nach Verdachtsfällen von Infektionskrankheiten.

6.2.3 Handlungsfeld 3 – Einsatzmaßnahmen am Einsatzort

- **Leiten Sie umgehend eine Menschenrettung ein!**
- Kontrollieren Sie die vollständige Räumung anhand eines Belegungsplans.
- Alarmieren Sie frühzeitig ...
 - Kräfte zur Menschenrettung,
 - Kräfte zur medizinischen Versorgung der Bewohner,
 - Kräfte zur Brandbekämpfung,
 - Kräfte zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung,
 - Kräfte zur Betreuung der Bewohner,
 - Kräfte zur Krisenintervention für die Bewohner,
 - Ressourcen zur kurzfristigen Unterbringung der Bewohner,
 - den Einsatzführungsdienst bei Problemen oder unklarer Lage nach.
- Kontaktieren Sie den Sicherheitsdienst und die Betreuer und binden Sie diese ein.
 - Lassen Sie diese Kommunikationsmöglichkeiten mit den Bewohnern herstellen.
 - Lassen Sie diese die Bewohner betreuen.
 - Lassen Sie sich eine Einschätzung zum Konfliktpotential der Bewohner geben.
 - Nehmen Sie Unterstützung im Umgang mit einzelnen Bewohnern in Anspruch.
- Schützen Sie Ihre Einsatzkräfte vor möglichen Infektionskrankheiten.
 - Setzen Sie nur erforderliche Kräfte ein.
 - Lassen Sie PSA, Mundschutz und Einmalhandschuhe tragen.
 - Lassen Sie eine umfassende Einsatzstellenhygiene durchführen.
 - Dokumentieren sie alle eingesetzten Kräfte und durchgeführten Maßnahmen.
- Informieren Sie den Betreiber und die zuständige Behörde.
 - Informieren Sie sich über die weitere Unterbringung, Betreuung und den Transport der Flüchtlinge beim Betreiber und der zuständigen Behörde.
 - Übergeben Sie die Einsatzstelle nach Abschluss aller Arbeiten dem Betreiber.

6.3 Ausblick

Diese Arbeit hat keine Betrachtung rettungsdienstlicher Aspekte einbezogen. In den Gesprächen mit Feuerwehren ist jedoch das Einsatzgeschehen im Rettungsdienst als durchaus problematisch bezeichnet worden. Die Arbeit am und mit Menschen ist in einem sehr viel größeren Umfang von zwischenmenschlicher Interaktion bestimmt als die technisch geprägten Aufgaben der Feuerwehr. Als ein elementares Hemmnis in Einsatzsituationen wird in vielen Fällen die sprachliche Differenz sowie eine unterschiedliche kulturelle Prägung genannt. Darüber hinaus ist die Anzahl potenziell vorhandener Patienten ein Grund für eine niederschwellige Alarmierung von rettungsdienstlichen Führungskomponenten. Diese Aspekte haben für Rettungsdiensteinsätze einen sehr großen Einfluss und müssten daher separat betrachtet werden.

Es wurden Möglichkeiten aufgezeigt, trotz Sprachbarriere mit Menschen anderer Nationalitäten zu kommunizieren. Die genannten Übersetzungshilfen (vgl. Feuerwehr der Stadt Arnsberg, 2016) oder Bildtafeln (vgl. Warrink, 2016) sind zurzeit verfügbare und einfach zu handhabende Lösungen für Einsatzkräfte. In den Feuerwehren werden zukünftig deutlich mehr digitale Medien zum Einsatz kommen. In diesem Zusammenhang sind zukünftig auch Systeme denkbar, die ein Gespräch bzw. eine Befragung für beide Gesprächspartner simultan übersetzen. Dabei ist im Vergleich zu menschlichen Dolmetschern weder die Fremdsprache noch ein bestimmter Dialekt entscheidend.

Literatur- und Quellenverzeichnis

ARBEITSKREIS VORBEUGENDER BRAND- UND GEFAHRENSCHUTZ, 2014. *Empfehlungen zur brandschutztechnischen Bewertung von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (2014-2)* [online] [Zugriff am: 18. Dezember 2018]. Verfügbar unter: <https://www.vst-schopfheim.de/html/media/dl.html?i=275955>

ARBEITSKREIS VORBEUGENDER BRAND- UND GEFAHRENSCHUTZ, 2016. *Empfehlungen zur brandschutztechnischen Bewertung von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern*. Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes. München.

BACHMEIER, P., 2015. Neue AGBF-Empfehlungen zum Vorbeugenden Brandschutz. *BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung*, **69**(2), 132-133.

BACHMEIER, P., 2016. Bemerkenswerter Brand in einer Containerwohnanlage für Flüchtlinge. *BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung*, **70**(3), 189-190.

BENINDE, C., 2015. *Brand 8, Flüchtlingsunterkunft Wupperstraße 17, 14.04.2015, 17:16 Uhr*. Berlin.

BLECHSCHMIDT, P., 26. Oktober 2011. Bundeswehr schließt 31 Standorte [online]. *Süddeutsche Zeitung* [Zugriff am: 11. Dezember 2018]. Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/verteidigungsminister-stellt-reformplaene-vor-bundeswehr-schliesst-standorte-1.1173468>

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE, 2018. *Das Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl, Migration und Integration* [online]. Nürnberg [Zugriff am: 11. November 2018]. Verfügbar unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2017.pdf?__blob=publicationFile

BUNZEL, U., 2014. Frankfurt am Main: Kleinbrand im Treppenraum verursacht Panikreaktionen. Großeinsatz der Feuerwehr zur Menschenrettung. *BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung*, **68**(5), 362-371.

Einsatz-Wörterbuch der Feuerwehr der Stadt Arnsberg. Eine mehrsprachige Einsatzhilfe für Feuerwehr-Einsatzleiter, 2016 [Zugriff am: 9. Dezember 2018]. Verfügbar unter: <https://www.feuerwehr-arnsberg.de/de/einsatzwoerterbuch/send/6-einsatzwoerterbuch/1-einsatzwoerterbuch.html>

FEUERWEHR UND KATASTROPHENSCHUTZ DER STADT MANNHEIM, 11. Dezember 2015. AAO in Unterkünften von Flüchtlingen. Arbeitsanweisung, (02/09/15).

FEUERWEHR UND KATASTROPHENSCHUTZ DER STADT MANNHEIM, 16. Oktober 2015. AAO in Unterkünften von Flüchtlingen. Arbeitsanweisung, (02/07/15).

FEUERWEHR UND KATASTROPHENSCHUTZ DER STADT MANNHEIM, 2018. Einsatzplan 5024 - Flüchtlingswohnheime / Unterkünfte angepasst. Bekanntgabe, (02/02/18).

FEUERWEHR UND KATASTROPHENSCHUTZ DER STADT MANNHEIM, 26. Oktober 2015. Ergänzung AAO in Unterkünften von Flüchtlingen. Arbeitsanweisung, (02/08/15).

- FORUM BRANDRAUCHPRÄVENTION, 2018. *Rauchmelderpflicht* [online] [Zugriff am: 30. November 2018]. Verfügbar unter: <https://www.rauchmelder-lebensretter.de/rauchmelderpflicht/>
- GRAEGER, A., D. MARTEN und J. BÖCKER, 2016. Düsseldorf: Flüchtlingsunterkunft in Vollbrand. Großbrand mit MANV erforderte rückwärtige Führungsunterstützung. *BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung*, **70**(8), 617-622.
- HEUSSEN, S., 2016. Gelsenkirchen: Brand einer als Flüchtlingsunterkunft genutzten Traglufthalle. 300 Matratzen und Decken sorgten für eine schnelle Ausbreitung des Feuers. *BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung*, **70**(8), 623-626.
- JOACHIM, M. und C. BERGER, 2015. Massenbehandlung in einer Flüchtlingsunterkunft. Es mussten mehrere 100 Menschen behandelt werden. *BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung*, **69**(11), 952-955.
- KOORDT, M., D. VOGEL, M. AXINGER und S. HEUSSEN, 2017. Gelsenkirchen: Wohnungsbrand im 18. Obergeschoss einer Wohnresidenz. Feuerwehr und Polizei arbeiteten Hand in Hand bei der Räumung. *BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung*, **71**(6), 471-475.
- KORGE, J., 2. März 2013. Briten-Abzug verunsichert deutsche Städte [online]. *Spiegel Online* [Zugriff am: 11. Dezember 2018]. Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/abschied-2018-abzug-britischer-truppen-verunsichert-deutsche-staedte-a-886388.html>
- KREISFEUERWEHRVERBAND PINNEBERG, 11. Juli 2016. Küchenbrand in Flüchtlingsheim [online]. *FEUERWEHR* [Zugriff am: 9. Dezember 2018]. Verfügbar unter: <https://www.feuerwehr-ub.de/Einsatzberichte/k%C3%BCchenbrand-fl%C3%BChtlingsheim>
- LANGE, C., 2016a. Baurecht: Vorgaben und deren Einfluss auf die Struktur einer Feuerwehr. Das Zusammenspiel von vorbeugendem und abwehrendem Brandschutz. *BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung*, **70**(8), 597-601.
- LANGE, C., 2016b. Management der Bereitstellung von Notunterkünften für Flüchtlinge. Ein Umsetzungsbeispiel der Feuerwehr Hannover. *BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung*, **70**(1), 11-15.
- MARTEN, D., 2015. Umfassender Brandschutz in Flüchtlingsunterkünften. Besonders die Lebenssituation der Bewohner muss berücksichtigt werden. *BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung*, **69**(10), 849-853.
- MERBREIER, T., S. KWIATKOWSKI und C. EMRICH, 2014. Freiburg: Notrufabfrage in verschiedenen Sprachen. Einfaches Schema für effektive Abfrage durch den Disponenten. *BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung*, **68**(9), 674-675.
- MINISTERIUM FÜR BAUEN, WOHNEN, STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, 2015. *Anforderungen an den Brandschutz bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Containergebäuden ohne nachgewiesenen Feuerwiderstand* [online]. Merkblatt [Zugriff am: 3. Dezember 2018]. Verfügbar unter: <https://www.feuertrutz.de/files/smfiledata/4/6/2/1/9/2/NRW-2015-09-17-Merkblatt-Brandschutz-bei-Unterbringung-in-Containergebaeuden.pdf>

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR BADEN-WÜRTTEMBERG, 7. Juli 2015. Hinweise zur Rechtsprechung in Verfahren zu bauplanungsrechtlichen Fragen bei der Genehmigung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende. Anlage 1 zu Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden und Baurecht, Runderlass. [Zugriff am: 13. Dezember 2018]. Verfügbar unter: https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/PDF/Fluechtlingsunterbringung_Hinweise_zur_Rechtsprechung.pdf

MÜNCH, M., 2017. Möglichkeiten und Grenzen einer internetbasierten Brandfallerauswertung am Beispiel der Brandstatistik für Brandereignisse in Flüchtlingsunterkünften. Teil 2. *vfdb-Zeitschrift für Forschung und Technik im Brandschutz*, **66**(4), 195-198.

OPHARDT, K., 2017. Vier Tote bei Wohnungsbrand in Duisburg. Der Treppenraum war vollständig weggebrannt. *BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung*, **71**(12), 989-993.

PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG, 31. August 2015. *Sommerpressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel. Thema: Aktuelle Themen der Innen- und Außenpolitik* [online]. Mitschrift Pressekonferenz. Berlin [Zugriff am: 9. Dezember 2018]. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenzen/sommerpressekonferenz-von-bundeskanzlerin-merkel-848300>

RENNER, G. und W. KANEIN, 2005. *Ausländerrecht. Ausländergesetz und Freizügigkeitsgesetz/EU Artikel 16 a GG und Asylverfahrensgesetz sowie arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften: Kommentar*. 8., neu bearb. und erw. Aufl. München: Beck. ISBN 9783406526350.

SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION, 2018. *Fakten zur Asylpolitik. 1. Halbjahr 2018* [online]. 28. August 2018, aktualisierte Fassung. Berlin [Zugriff am: 19. November 2018]. Verfügbar unter: https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/2018/August/SVR_Fakten_zur_Asylpolitik.pdf

SCHÄUBLE, W., 2009. *Branddirektion 2020. Vision-Strategie-Ziele-Maßnahmen*. München.

SCHMIDBAUR, B., 2016. Modulbauweise mit Stahlcontainern. Varianten für die Baugenehmigungsfähigkeit. *BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung*, **70**(12), 926-929.

SCHUBERT, R., 2016. Trink- und Löschwasser - Löschwasserversorgung bei steigenden Anforderungen des Trinkwasserschutzes. In: VEREINIGUNG ZUR FÖRDERUNG DES DEUTSCHEN BRANDSCHUTES E.V., Hg. *Tagungsband der 63. Jahresfachtagung der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.* 9.-11. Mai 2016 in Stuttgart, S. 531-536.

STADT COESFELD, 2015. Nachweis der Versorgung mit Löschwasser, soweit dieses durch die Städte und Gemeinden nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden kann [Zugriff am: 20. Dezember 2018].

STÖCKER, F. und C. BUCHOLD, 2017. Langen: kritischer Wohnungsbrand in der Innenstadt. Die Feuerwehr rettet bewusstlose Personen mit Drehleiter. *BRANDSchutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung*, **71**(9), 734-739.

THORNS, J., 2016. *Feuerwehreinsatz in der Flüchtlingskrise. Hilfestellungen für Einsatz und Vorbereitung*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. Die roten Hefte. 103. ISBN 978-3-17-031074-2.

WARRINK, G., 2016. *Icoon for refugees*. 2nd edition. Berlin: Amberpress. ISBN 978-3-9809655-5-2.

WEICHERT, B., 2016. *Interkulturelle Kompetenz von Einsatzkräften der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes*. Facharbeit. Essen.

Anhang

Anhang 1

Tabelle 4: Einführung der Rauchwarnmelderpflicht mit Rechtsgrundlage je Bundesland (nach Forum Brandrauchprävention, 2018)

Bundesland	Neubauten	Bestandsbauten	Rechtsgrundlage
Baden-Württemberg	seit 2010	ab 01.01.2015	§ 15 Abs. 7 bwLBO
Bayern	seit 2007	ab 01.01.2018	§ 46 Abs. 4 BayBO
Berlin	seit 2017	ab 31.12.2020	§ 48 Abs. 4 BauO Bln
Brandenburg	seit 2016	ab 31.12.2020	§ 48 Abs. 4 BbgBO
Bremen	seit 2009	ab 01.01.2016	§ 48 Abs. 4 BremLBO
Hamburg	seit 2005	ab 01.01.2011	§ 45 Abs. 6 HBauO
Hessen	seit 2005	ab 01.01.2015	§ 14 Abs. 2 HBO
Mecklenburg-Vorpommern	seit 2006	ab 01.01.2010	§ 48 Abs. 4 LBauO M-V
Niedersachsen	seit 2012	ab 01.01.2016	§ 44 Abs. 5 NBauO
Nordrhein-Westfalen	seit 2013	ab 01.01.2017	§ 49 Abs. 7 BauO NRW
Rheinland-Pfalz	seit 2007	ab 12.07.2012	§ 44 Abs. 7 LBauO
Saarland	seit 2004	ab 31.12.2016	§ 46 Abs. 4 slBO
Sachsen	seit 2016	keine Regelung	§ 47 Abs. 4 SächsBO
Sachsen-Anhalt	seit 2009	ab 01.01.2016	§ 47 Abs. 4 BauO LSA
Schleswig-Holstein	seit 2004	ab 01.01.2011	§ 49 Abs. 4 shLBO
Thüringen	seit 2008	ab 01.01.2019	§ 48 Abs. 4 ThürBO

Anhang 2

Tabelle 5: Befragte Feuerwehren zur Einsatzvorplanung in Flüchtlingsunterkünften nach Bundesland (Stand: Dezember 2018)

Bundesland	Stadt (Art der Feuerwehr)	EK ¹	AAO ²	FP/EP ³	SER ⁴
Baden-Württemberg	Karlsruhe (BF)	Ja	Ja	Ja	Nein
	Mannheim (BF)	Nein	Ja	Ja	Nein
	Tübingen (FF)	Nein	Nein	Ja	Nein
Bayern	Bayreuth (FF)	Nein	Nein	Ja	Nein
	München (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
	Nürnberg (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
Berlin	Berlin (BF)	Nein	Ja	Ja	Nein
Brandenburg	Brandenburg (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
	Cottbus (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
	Oranienburg (FF)	Nein	Nein	Ja	Nein
Bremen	Bremen (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
Hamburg	Hamburg (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
Hessen	Frankfurt am Main (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
	Fulda (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
	Wetzlar (FF)	Nein	Nein	Nein	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Güstrow (FF)	Nein	Nein	Ja	Nein
	Rostock (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
	Schwerin (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
Niedersachsen	Hannover (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
	Lüneburg (FF)	Nein	Nein	Ja	Nein
	Osnabrück (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
Nordrhein-Westfalen	Aachen (BF)	Nein	Ja	Nein	Nein
	Bonn (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
	Düsseldorf (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
	Essen (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
	Köln (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
	Münster (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
	Stolberg (FF)	Nein	Nein	Nein	Nein
Rheinland-Pfalz	Koblenz (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
	Mainz (BF)	Nein	Ja	Ja	Nein
	Neuwied (FF)	Nein	Ja	Ja	Nein

Bundesland	Stadt (Art der Feuerwehr)	EK ¹	AAO ²	FP/EP ³	SER ⁴
Saarland	Neunkirchen (FF)	Nein	Nein	Nein	Nein
	Saarbrücken (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
Sachsen	Dresden (BF)	Nein	Ja	Ja	Nein
	Freiberg (FF)	Nein	Nein	Ja	Nein
	Leipzig (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
Sachsen-Anhalt	Halle (Saale) (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
	Lutherstadt Wittenberg (FF)	Nein	Nein	Nein	Nein
	Magdeburg (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
Schleswig-Holstein	Kiel (BF)	Nein	Ja	Ja	Nein
	Neumünster (BF)	Nein	Ja	Ja	Nein
	Norderstedt (FF)	Nein	Nein	Ja	Nein
Thüringen	Erfurt (BF)	Nein	Nein	Ja	Nein
	Gera (BF)	Ja	Nein	Ja	Nein
	Ilmenau (FF)	Nein	Nein	Ja	Nein

¹ Einsatzkonzept für Einsätze in Flüchtlingsunterkünften vorhanden

² Anpassung der Alarm- & Ausrückeordnung auf Brandeinsätze in Flüchtlingsunterkünften (nur Feuerwehr)

³ Feuerwehr-/Einsatzpläne für Einsätze in Flüchtlingsunterkünften vorhanden

⁴ Standardeinsatzregel für Brandeinsätze in Flüchtlingsunterkünften vorhanden

Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Facharbeit selbstständig angefertigt habe. Es wurden nur die in der Arbeit ausdrücklich benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht. Diese Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form ganz oder teilweise noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die parallele Verwendung der weiblichen und männlichen Sprachform verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll daher explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.